Dresden.

Ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung zum Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

Frau / Herr* …… geboren am: ……..
Vorname, Name

wohnhaft: ……..

hat eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII beantragt, um bis zu 5 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren an 5 Wochentagen ca. 9 Stunden täglich allein zu betreuen. Für die Prüfung der persönlichen Eignung ist es unter anderem erforderlich die gesundheitliche Eignung festzustellen.

Wir bitten deshalb, um Mitteilung, ob aus ärztlicher Sicht gegen die oben beschriebene, regelmäßige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern durch die oben benannte Kindertagespflegeperson Bedenken bestehen. Dabei sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ansteckende Krankheiten,
- Suchtmittelabhängigkeit,
- regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen,
- psychische und physische Belastbarkeit,
- sonstige gravierende und/oder chronische Erkrankungen.

Gegebenenfalls entstehende Kosten für die Tauglichkeitsbestätigung gehen zu Lasten der Antragstellerin/ des Antragstellers.

Stellungnahme der Ärztin / des Arztes

Frau/Herr …….…… war heute bei mir vorstellig. Sie/Er ist mir seit …….…….. bekannt.

Gegen die regelmäßige und alleinige Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestehen aus ärztlich medizinischer Sicht

☐ keine Bedenken

☐ folgende Bedenken: ……

……..

……..

…… ……
Datum Unterschrift und Stempel
Ärztin / Arzt